

25. Februar 2010

Uh/01-10/LV/SoSe10/SemWettbR

**Propädeutisches Seminar
zum europäischen und deutschen Wettbewerbs- und Regulierungsrecht (2stg.)**

Blockveranstaltung am 1./2. Juli 2010, 9.00-18.00 Uhr

**Bibliothek des Instituts für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs-
und Regulierungsrecht, Boltzmannstr. 3, Raum 2202**

Das propädeutische Seminar wendet sich an Studierende, die sich für das Studium des Schwerpunktbereichs Unternehmens- und Wirtschaftsrecht (Unterschwerpunkt: Deutsches und europäisches Wirtschaftsrecht sowie Immaterialgüterrecht) interessieren und anhand des Seminars testen wollen, ob Sie auf diesem Gebiet ihre sechswöchige Hausarbeit oder die Klausur schreiben wollen. Das Seminar behandelt anhand konkreter Entscheidungen grundsätzliche Themen des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts, die ohne nähere vorherige Beschäftigung mit dem Wirtschaftsrecht schriftlich erarbeitet werden können. Folgende Themen werden behandelt:

THEMEN

- 1.) Wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit vergleichender Wertung (Was ist vergleichende Werbung? Was ist „Herabsetzung“ i.S. von § 6 Abs. 2 Nr. 4 und 5 UWG? Dazu EuGH vom 18.6.2009, GRUR 2009, S. 756 L’Oréal/Bellure; BGH vom 5.2.2004 – I ZR 171/01 – Genealogie der Düfte; BGH vom 20.9.2007, DB 2008, S. 866 Saugeinlagen; BGH, DB 2010, S. 387 Bild/taz)
- 2.) Verhältnis von § 14 Abs. 2 Nr. 2 und 3 MarkenG zu § 6 Abs. 2 UWG bei wertvollen Marken. Ergänzender Leistungsschutz durch das UWG? Ein deutsch-amerikanischer Rechtsvergleich.

- 3.) Parodien als Verletzung von Urheberrechten – Ein deutsch-US-amerikanischer Rechtsvergleich
- 4.) Die Abgrenzung von „Werk“ und „Erfindung“ bei Computerprogrammen.
- 5.) Anforderungen an den Designschutz durch das Geschmacksmusterrecht
- 6.) Bedeutung und Reichweite der „Bagatellklausel“ in § 3 UWG.
- 7.) Unterschiede zwischen § 138 BGB und §§ 1, 2 GWB, Art. 101 AEUV (BGH, DB 2010, 323)?
- 8.) Rechtswirksamkeit von Verträgen mit Kunden, die ein Preiskartell zwischen Wettbewerbern umsetzen?
- 9.) Die Bestimmung der zeitlichen Grenzen von Dauerschuldverhältnissen mit marktabschottender Wirkung aufgrund von Ausschließlichkeitsbindungen oder Bezugsmengenvereinbarungen, die den Bedarf der Kunden decken.
- 10.) Die Erweiterung des Marktbeherrschungskriteriums durch das SIEC-Kriterium in Art. 2 FKVO (Fallgruppen) – Wechselwirkungen zur Missbrauchsaufsicht.
- 11.) Behindern konglomerate Fusionen den Wettbewerb?
- 12.) Kriterien zur Erfassung von Ausbeutungsmisbräuchen i.S. von Art. 102 AEUV, § 19 GWB (BGH vom 2.2.2010 – KVR 66/08 Wasserpreise).
- 13.) Zum Verhältnis von Netzinfrastrukturregulierungsrecht und Wettbewerbsrecht
 - a) nach deutschem Recht
 - b) nach EU-Recht
- 14.) Das Verhältnis des Missbrauchs- und Diskriminierungsverbots (§§ 19f. GWB) zur AGB-Kontrolle (§ 307 BGB)
 - a) am Beispiel von Preiserhöhungsklauseln
 - b) am Beispiel von Kündigungsklauseln in Vertragshändlerverträgen
- 15.) Die Beurteilung von Meistbegünstigungsklauseln und von Höchstpreisen gemäß Art. 101 AEUV
- 16.) Compliance-Programme und wettbewerbsrechtliche Verantwortung

Eine Vorbesprechung des Seminars findet am **14. April 2010 um 13.00 Uhr s.t.** in der Bibliothek des Instituts für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht statt. Studierende, die an dieser Vorbesprechung nicht teilnehmen können, können sich zu einem späteren Zeitpunkt gerne bei meinem Assistenten, Herrn Dr. Maik Wolf (Sprechstunde: donnerstags, 10.00-11.00 Uhr, per E-Mail: maik.wolf@fu-berlin.de) anmelden. Die Referate müssen bis zum 15. Juni 2010 abgegeben werden. Der mündliche Vortrag soll möglichst in freier Rede gehalten werden und sollte nicht länger als 20 Minuten dauern.